

# Information zum Sozialstaffelantrag Kindergarten 2023/2024

**für Eltern von Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt**  
(nicht für Krippe und Kinder unter drei Jahren)

## Eltern-Höchstbeiträge für das Kinderbetreuungsjahr 2023/2024

5 bis 6 Stunden Betreuung täglich	€ 150,54 Monat
7 bis 8 Stunden Betreuung täglich	€ 200,72 Monat
9 bis 10 Stunden Betreuung täglich	€ 250,90 Monat
Sonstige Kosten (Essen, Jause usw.)	gemäß Tarifordnung Ihrer Einrichtung

Eine sozial gestaffelte Förderung der Elternbeiträge ist bis zu einem **Familiennettoeinkommen von € 3.135,81** (ohne Mehrkindstaffel) monatlich möglich. Die Förderung ist mit dem Formular „Sozial gestaffelte Elternbeiträge“ (= Sozialstaffelantrag), zu beantragen. Für eine Förderungsberechnung ist das **Einkommen 2022** nachzuweisen. **Wird bis 30.6.2023 kein Antrag gestellt oder ist der Antrag unvollständig, muss lt. § 3c StKBFG-Durchführungsverordnung i.d.F. LGBl. Nr. 71/2011 der volle Elternbeitrag vorgeschrieben werden.**

## Für Landkindergärten gilt

Bitte füllen Sie den beiliegenden Sozialstaffelantrag bei Bedarf **vollständig** aus, datieren und unterschreiben Sie diesen und **schicken Sie ihn per Post** an die KIB3, zH. Leistungsverrechnung, Bischofplatz 4, 8010 Graz **oder per E-Mail an [kigaline@kib3.at](mailto:kigaline@kib3.at)**. Bitte führen Sie für Rückfragen auch Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer an, dies beschleunigt die Bearbeitung.

## Für Grazer Kindergärten gilt

Sie erhalten die Beitragsvorschreibung und den Sozialstaffelantrag in Ihrer Einrichtung. Bitte geben Sie die ausgefüllten, unterschriebenen Formulare und alle erforderlichen Unterlagen (siehe nächste Seite) **bis 30. Juni 2023 in einer der Servicestellen der Stadt Graz** ab.

## Für alle Eltern deren Kinder das verpflichtende Kindergartenjahr besuchen (Geburtsdatum von 2.9.2017 bis einschl. 1.9.2018)

Halbtags ist der Kindergarten bis zu 30 Wochenstunden gratis, darüber hinaus kann für die Nachmittagsbetreuung ein Antrag auf sozial gestaffelten Elternbeitrag gestellt werden.

## Schulrücksteller

Dieses Betreuungsjahr fällt nicht mehr unter das Gratisjahr. Sie haben die Möglichkeit einen Antrag auf Sozialstaffel zu stellen.

## Härteklausele

Eine Härteklausele ist **schriftlich (Servicestelle Stadt Graz für Grazer Einrichtungen und an die Leistungsverrechnung der KIB3 für Einrichtungen am Land) zu melden**. Wenn sich das Familiennettoeinkommen im laufenden Kindergartenjahr um mehr als 25 % verschlechtert und sich diese Verschlechterung über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten erstreckt, können Sie um Neuberechnung des Elternbeitrages ansuchen. Der lückenlose Nachweis des Einkommens 2022 und des Einkommens 2023 bis einschließlich 3 Monate nach Eintritt des Härtefalles ist dafür Voraussetzung. Bitte nehmen Sie vor Antragstellung mit uns Kontakt auf.

## Fragen

Fragen bezüglich Förderabrechnung und Kundenbuchhaltung beantworten wir Ihnen gerne.

Tel: 0316/8041-243 oder 231

Email: [kigaline@kib3.at](mailto:kigaline@kib3.at)

## Checkliste zum Sozialstaffelantrag

Wenn Sie einen Antrag auf sozial gestaffelten Elternbeitrag stellen möchten, sind folgende Einkommensunterlagen (jeweils des vergangenen Kalenderjahres) beizulegen:

### Unterlagen jedenfalls

- Bestätigung Finanzamt über den Bezug der Familienbeihilfe
- Meldezettel gesamte Familie (Vater, Mutter, Kindergartenkind und Geschwister)

### Für Angestellte/Arbeiter

- Jahreslohnzettel oder Einkommensteuerbescheid Vorjahr

### Für Selbständige/Gewerbetreibende

- Einkommensteuerbescheid Vorjahr
- Wenn Bescheid unverschuldet noch nicht vorliegt: vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) vom Steuerberater bestätigt

### Für Land und Forstwirte

- Vorschreibung Sozialversicherung der Bauern (wenn keine Vorschreibung SV dann Einheitswertbescheid)
- Einkommensteuerbescheid (ab 100.000€ Einheitswert) oder Einheitswertbescheid
- Pachtverträge

### Wenn Bezug Taschengeld oder Einkommen aus dem Ausland

- Eidesstattliche Erklärung - Download unter: <https://kib3.at/elternbereich>

### Wenn Arbeitslosigkeit oder Notstand

- Bezugsbestätigung AMS oder Einkommensteuerbescheid

### Wenn Karenz und Mutterschutz

- Bestätigung Wochengeld und/oder Kinderbetreuungsgeld

### Wenn Sozialhilfe und Mindestsicherung

- Bestätigung bzw. Bescheid vom Amt

### Wenn Eltern getrennt sind

- Meldezettel von Vater und Mutter
- Unterhaltsvereinbarung (Jugendamt/Bezirkshauptmannschaft) oder Gerichtsbeschluss zwingend erforderlich
- Einkommen des leiblichen Vaters ist relevant bis zur Auflösung des gemeinsamen Wohnsitzes

### Pflegekinder

- Pflegevertrag/Bescheid

### Kinder von Asylwerbern

- Leistungsbestätigung der Grundversorgung
- Eidesstattliche Erklärung, dass es keine weiteren Einkünfte gibt
- Meldezettel

### Wenn es Einkommenslücken bzw. im betreffenden Jahr kein Einkommen gibt

- Versicherungsdatenauszug

### Folgende Änderungen bitte sofort im Kindergarten bzw. in der Leistungsverrechnung melden

- Geburt eines Geschwisterkindes
- Adress- und Namensänderungen sowie Änderung der Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer)